

## Fördertipp zum Kaffee #37: Klimaschutz im Alltag



Konkreter Klimaschutz funktioniert nur dann, wenn er im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern verankert ist. Mit dem Förderaufruf „Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften“ fördert das Bundesumweltministerium Modellprojekte, die Ebene städtischer Quartiere und ländlicher Nachbarschaften Angebote zur Unterstützung von klimafreundlichem und nachhaltigem Alltagshandeln entwickeln, erproben und etablieren.

Insbesondere geht es darum, modellhafte Vorhaben zu fördern, die zeigen, wodurch sich ein Quartier auszeichnet, in dem Bürgerinnen und Bürger mittelfristig (bis 2025) einen nachhaltigen Alltag verfolgen können; welche Ziele, Meilensteine und Indikatoren hierfür erforderlich sind; welche Strukturen und Angebote es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, einem klimafreundlichen und nachhaltigen Alltag in ihrem Quartier nachzugehen; wie ein klimafreundlicher und nachhaltiger Alltag verankert werden kann; wie Bürgerinnen und Bürger diesen Prozess mitgestalten können. Dafür ist ein Dialogprozess zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, Kommune, Planerinnen und Planern sowie weiteren lokalen Akteuren in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften erforderlich.

### Phase 1: Konzeption und Vernetzung: 12 Monate

Die Konzeption und Durchführung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Aktionsplans: Es sind zu folgenden Punkten fundierte Ansätze auszuarbeiten bzw. auszubauen:

- Gründung eines Akteurs-Netzwerkes im lokalen Umfeld durch Gewinnung der Netzwerkteilnehmer sowie Koordinierung des Netzwerks (Lotsen);
- Partizipative Erarbeitung einer Zielsetzung und eines Aktionsplans bis zum Jahr 2025 mit mindestens folgenden Elementen:
  - Maßnahmenkatalog;
  - Klima-Coaching zur Förderung und Verbreitung von nachhaltigem und klimafreundlichem Alltagshandeln bei den Bürgerinnen und Bürgern in mindestens zwei Handlungsfeldern. Das Klima-Coaching beinhaltet die Beratung, Begleitung und Motivation der Bürgerinnen und Bürger zu Klimaschutz durch nachhaltiges Alltagshandeln;
  - Kommunikationsaktivitäten;
  - Konzept für die Verstetigung des Netzwerks nach Ende der Förderung.

#### Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Angemessene Ausgaben für zusätzlich geschaffene Personalstellen (nicht grundfinanziert) bzw. Personalkosten im Umfang von mindestens einer halben Personalstelle sowie
- Sachausgaben/-kosten, die zusätzlich anfallen und für das Vorhaben zwingend erforderlich sind.

- Ausgaben/Kosten in Höhe von maximal 100.000 Euro pro Verbund
  - für die Gestaltung und Durchführung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Aktionsplans;
  - für begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie
  - für Auftragsvergaben an sachkundige Dritte im Rahmen einer fachlichen Beratung bei ausgewählten Aspekten der Erstellung des Aktionsplans.

## **Phase 2: Umsetzungsphase: max. 36 Monate**

In der anschließenden 36-monatigen Umsetzungsphase werden verschiedene Bausteine aus dem Aktionsplan umgesetzt und das Netzwerk weiterhin aktiv betrieben und verstetigt, um weitere Projekte und Aktionen zu initiieren, die bei der definierten Zielerreichung unterstützen. Inhaltlicher Schwerpunkt in dieser Phase ist das Klima-Coaching in mindestens zwei Handlungsfeldern.

Die Konzeption und Durchführung des Beteiligungsprozesses zur Erstellung des Aktionsplans soll durch entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung begleitet werden.

Zur Umsetzungsphase gehören beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Umsetzung und Begleitung in der Pilotphase des Klima-Coachings;
- Durchführung von ggf. notwendigen Fortbildungen und Sicherstellung des Qualitätsniveaus der vorgesehenen Klima-Coaches;
- Dokumentation der Ergebnisse in Bezug auf die definierten Erfolgsindikatoren;
- Aktivitäten zum Know-how-Transfer und zum Austausch zu Erfahrungen und Empfehlungen zum Klima-Coaching, zum Beispiel mit Blick auf Übertragbarkeit und Ansprachestrategien;
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan;
- Betreuung und Verstetigung des Netzwerks;
- Organisation und Durchführung von im Aktionsplan benannten Öffentlichkeitsarbeits- und Beteiligungsmaßnahmen für den Umsetzungsprozess

### Zuwendungsfähige Ausgaben:

Ausgaben/Kosten für Investitionen zur Durchführung der geplanten Klimaschutzmaßnahmen als Beschaffung von Gegenständen oder Auftragsvergaben an externe Dritte. Die maximale Zuwendung pro Verbund beträgt 350.000 Euro.

## Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein. Sofern die formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Projektskizze hinsichtlich aller Kriterien positiv bewertet wird, erfolgt im nächsten Schritt die Aufforderung zur Vorlage eines formalen Förderantrags.

### Auf einen Blick

<i>Antragsstichtag:</i>	2-stufiges Antragsverfahren: 1. Frist: 15. April 2017 2. Frist: Ende August 2017
<i>Zuwendungsempfänger</i>	Kooperationen (Verbund) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen, Hochschulen und Unternehmen; an jedem Verbund muss mindestens eine Kommune, in der sich das Quartier bzw. eine ländliche Nachbarschaft befindet, beteiligt sein.
<i>Zuwendungsart</i>	Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung durch Eigenmittel und gegebenenfalls die Mobilisierung zusätzlicher Drittmittel; die Anträge müssen eine Mindestzuwendung von 10.000 Euro umfassen.
<i>Zuwendungsvoraussetzung:</i>	Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Diese und weitere Informationen sowie die entsprechende Förderleitlinie finden Sie auf der Seite des [Projektträgers Jülich](#).

**P.S.** Alle Fördertipps sind auch als [Download](#) verfügbar.

Gerne unterstütze ich Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragstellung.